



Zeichenerklärung

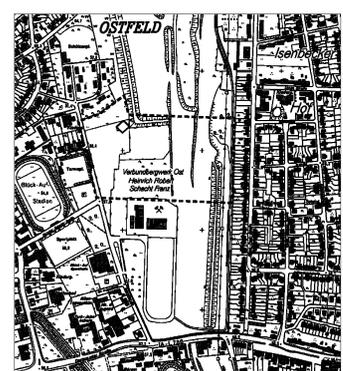
Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung (Siehe Zonenkarte und Beleg)	§ 9 (1) 1 BauNVO
	WR	Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
	WR	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
	WB	Besonderes Wohngebiet § 4a BauNVO
	MD	Dorfgebiet § 5 BauNVO
	M	Mischgebiet § 6 BauNVO
	MK	Kerngebiet § 7 BauNVO
	GE	Gewerbegebiet § 8 BauNVO
	G	Industriegebiet § 9 BauNVO
	SO 1	Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Eintrag)
	SO 2	Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Eintrag) zwingend
	I	Höchstgrenze
	I-B	Mindestgrenze-Höchstgrenze
	0,4	Grundflächenzahl § 9 (1) 2, 17 (1) und (2) BauNVO
	0,8	Geschossflächenzahl § 9 (1) 2, 17 (1) und (2) BauNVO
	GR 100qm	Grundfläche § 9 (1) 2 BauNVO
	GF 500qm	Geschossfläche § 9 (1) 2 BauNVO
	BM 900cbm	Baumasse § 9 (1) 2 BauNVO
	TH	Traufhöhe
	Grim	Grimm, maximale Gesamthöhe § 9 (1) 4 BauNVO
	OK	Oberkante
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
		Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen
		o offene Bauweise § 22 (1) BauNVO
		△ nur Einzelhäuser zulässig
		△ nur Doppelhäuser zulässig
		△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		△ nur Hausgruppen zulässig
		△ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
		g geschlossene Bauweise § 22 (1) BauNVO
		s abweichende Bauweise § 22 (4) BauNVO
		Baulinie § 23 BauNVO
		Baugrenze § 23 BauNVO
		Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke (Siehe Zonenkarte und Beleg)
		400qm Mindestbreite § 9 (1) 3 BauNVO
		5m Mindestbreite § 9 (1) 3 BauNVO
		30m Mindesttiefe § 9 (1) 3 BauNVO
		800qm Höchstgröße § 9 (1) 3 BauNVO
		B 30m Höchstbreite § 9 (1) 3 BauNVO
		T 40m Höchsttiefe § 9 (1) 3 BauNVO
		Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung siehe Eintrag)
		Flächen für Sport- und Spielanlagen (Zweckbestimmung siehe Eintrag)
		Verkehrsfäche § 9 (1) 11 BauGB
		Strassenverkehrsfläche (Strassenquerschnitt und Baumstände nachsichtlich dargestellt)
		Strassenbegrenzungslinie (Die Strassenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt)
		Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche, Fuß- und Radweg (Zweckbestimmung vorseitiger Bereich) öffentliche Parkfläche
		Fußgängerbereich
		Mit Geh-(G) und Fahrrechten (F) zu belastende Flächen (Begrünzte siehe Eintrag) zuzustimmen: a) der Stadt Hamm b) der Allgemeinheit c) der Anlieger d) eines Verwalters
		Ein- bzw. Ausfahrten und An- und Abfahrten anderer Flächen an die Verkehrsfläche
		Ein- / Ausfahrt
		Ein- / Ausfahrtsbereich
		Ausfahrtsbereich
		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
		Ausfüllung
		Abgrabung
		Stützmauer
		Versorgungsfäche, Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen
		Versorgungsfäche (Zweckbestimmung siehe Eintrag)
		Trafostation
		Regenrückhaltebecken (unterirdisch)
		Mülltrennanlage
		Mit Geh-(G) und Fahrrechten (F) zu belastende Flächen (Begrünzte siehe Eintrag) zuzustimmen: a) der Stadt Hamm b) der Allgemeinheit c) der Anlieger d) der Stadtwerke
		Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Versorgungsanlagen und -leitungen
		oberirdisch (Art der Anlagenführungen siehe Eintrag)
		unterirdisch
		Grünflächen, Wasserflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald
		Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Park- und Freizeitanlage) § 9 (1) 15 BauGB
		Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Sportanlage) § 9 (1) 15 BauGB
		Öffentliche / Private Grünfläche (Zweckbestimmung z. B. Lärmschutz) § 9 (1) 15 BauGB
		Fläche für die Landwirtschaft § 9 (1) 15 BauGB
		Wald § 9 (1) 15 BauGB
		Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
		Anpflanzen von Bäumen (die Standorte können in Rahmen der Ausführung geringfügig angepasst werden)
		Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
		Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
		Erhaltung von Bäumen
		Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
		Flächen für Stellplätze und Garagen
		Stellplatz Garage
		TGA Teilgarage
		Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen
		GSt Gemeinschaftsstellplätze
		GGa Gemeinschaftsgaragen
		TGGa Teilgemeinschaftsgaragen
		TGGa-SIP Teilgemeinschaftsgaragen-Stellplatzgarage
		Immissionsschutzfläche § 9 (1) 24 BauGB
		Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung in Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Zweckbestimmung siehe Eintrag)
		Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
		Lärmschutzwand (erl. Höhe s. Eintrag)
		Lärmschutzwand (erl. Höhe s. Eintrag) aktiv
		Lärmschutzelemente
		Lärmschutzelemente (passiv) entsprechend den Festsetzungen in Textform
		Sonstige Festsetzungen
		Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (Zweckbestimmung siehe Eintrag)
		Bezeichnung gemäß § 172 (1) BauGB
		Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (siehe auch Festsetzungen in Textform)
		Auf landsrechtlichen Regelungen beruhende Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB
		Ordnung der Bauvorschriften § 86 (1) BauNVO
		FD Flachdach
		SD Satteldach
		WD Walmdach
		MD Mansarddach
		PD Pultdach
		Dachneigung, z.B. 30°
		Hauptstrichrichtung
		weitere Festsetzungen siehe Ortsliche Bauvorschriften in Textform
		Regelungen nach § 6 (4) DSchG
		Umgrenzung eines Denkmalbereiches
		Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB
		Einzelanlagen, die in die Denkmalliste eingetragen sind
		Umgrenzung des Sanierungsgebietes § 142 (3) BauGB
		planfestgestellte Bahnanlagen
		Sonstige Darstellung (keine Festsetzungen)
		Aufteilung des Straßenquerschnittes
		Verkehrsgrün
		Vorschlag zur Grundstücksteilung
		unterirdische Ferngasleitung UN: 7/3/10 DN 100 Bl. 2 (bittegeigt)
		Bestand
		Wohngebäude
		Wirtschaftsgebäude oder Garagen
		II Zahl der Vollgeschosse
		62,14 Höhenangabe über NN
		Baum
		Kartenprojektionen
		Es gilt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen NW in der gegenwärtig geltenden Fassung

	Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Versorgungsanlagen und -leitungen	§ 9 (1) 14 BauGB § 9 (1) 13 BauGB
	oberirdisch (Art der Anlagenführungen siehe Eintrag)	
	unterirdisch	
	Grünflächen, Wasserflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 9 (1) 15, 16 und 18 BauGB
	Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Park- und Freizeitanlage)	§ 9 (1) 15 BauGB
	Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Sportanlage)	§ 9 (1) 15 BauGB
	Öffentliche / Private Grünfläche (Zweckbestimmung z. B. Lärmschutz)	§ 9 (1) 15 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 15 BauGB
	Wald	§ 9 (1) 15 BauGB
	Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 und 25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB
	Anpflanzen von Bäumen (die Standorte können in Rahmen der Ausführung geringfügig angepasst werden)	
	Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern	§ 9 (1) 25b BauGB
	Erhaltung von Bäumen	
	Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 4 BauGB § 9 (1) 22 BauGB
	Stellplatz Garage	
	TGA Teilgarage	
	Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 22 BauGB
	GSt Gemeinschaftsstellplätze	
	GGa Gemeinschaftsgaragen	
	TGGa Teilgemeinschaftsgaragen	
	TGGa-SIP Teilgemeinschaftsgaragen-Stellplatzgarage	
	Immissionsschutzfläche	§ 9 (1) 24 BauGB
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung in Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Zweckbestimmung siehe Eintrag)	§ 9 (1) 24 BauGB
	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 9 (1) 24 BauGB
	Lärmschutzwand (erl. Höhe s. Eintrag)	
	Lärmschutzwand (erl. Höhe s. Eintrag) aktiv	
	Lärmschutzelemente	
	Lärmschutzelemente (passiv) entsprechend den Festsetzungen in Textform	
	Sonstige Festsetzungen	
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (Zweckbestimmung siehe Eintrag)	§ 9 (1) 10 BauGB
	Bezeichnung gemäß § 172 (1) BauGB	
	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (siehe auch Festsetzungen in Textform)	
	Auf landsrechtlichen Regelungen beruhende Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB	
	Ordnung der Bauvorschriften § 86 (1) BauNVO	
	FD Flachdach	
	SD Satteldach	
	WD Walmdach	
	MD Mansarddach	
	PD Pultdach	
	Dachneigung, z.B. 30°	
	Hauptstrichrichtung	
	weitere Festsetzungen siehe Ortsliche Bauvorschriften in Textform	
	Regelungen nach § 6 (4) DSchG	
	Umgrenzung eines Denkmalbereiches	
	Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB	
	Einzelanlagen, die in die Denkmalliste eingetragen sind	
	Umgrenzung des Sanierungsgebietes § 142 (3) BauGB	
	planfestgestellte Bahnanlagen	
	Sonstige Darstellung (keine Festsetzungen)	
	Aufteilung des Straßenquerschnittes	
	Verkehrsgrün	
	Vorschlag zur Grundstücksteilung	
	unterirdische Ferngasleitung UN: 7/3/10 DN 100 Bl. 2 (bittegeigt)	
	Bestand	
	Wohngebäude	
	Wirtschaftsgebäude oder Garagen	
	II Zahl der Vollgeschosse	
	62,14 Höhenangabe über NN	
	Baum	
	Kartenprojektionen	
	Es gilt die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen NW in der gegenwärtig geltenden Fassung	

Rechtsgrundlagen:

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1984 (GV. NW. S. 266/267) NW 2023) = ab der gegenwärtig geltenden Fassung.
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2341) = in der gegenwärtig geltenden Fassung = in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) = in der gegenwärtig geltenden Fassung = § 86 (1) und (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landsbauordnung - BauLVO) vom 13. April 2000 (GV. NW. S. 256/257) NW 2023) = in der gegenwärtig geltenden Fassung = Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1980 (BGBl. I S. 68) Diese Satzung der Stadt Hamm vom 09.02.2003 ist am Tage der ortsbauischen Bekanntmachung ohne Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 (2) und (3) BauGB am 14.02.2004 in Kraft getreten.



Entwurfbearbeitung und Anfertigung im Jahr 2003 durch Pesch & Partner Architekten - Stadtplaner GbR	Die Planunterlagen (Stand: 03/2003) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Hamm, 15.07.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung. Hamm, 15.07.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 23.06.2003 als Bürgerversammlung stattgefunden. Hamm, 15.07.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 3 (2) BauGB erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung vom 02.07.2003 am 29.07.2003 beschlossen. Hamm, 31.07.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan Nr. 05.056 einschließlich der Begründung vom 10.11.2003 und der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 09.12.2003 als Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses. Hamm, 22.12.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 10.11.2003 enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen durch den Satzungsänderungsbescheid vom beigetreten. Hamm, 16.02.2004 Der Oberbürgermeister i.A.	Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 10.11.2003 enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen durch den Satzungsänderungsbescheid vom beigetreten. Hamm, 16.02.2004 Der Oberbürgermeister i.A.
gez. Seydich	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	Lfd. Städt. Baudirektor	Lfd. Städt. Baudirektor
Für den Entwurf	Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 12.11.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.06.2003. Hamm, 15.07.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Der Rat der Stadt Hamm hat am 12.11.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.06.2003. Hamm, 15.07.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung vom 02.07.2003 gemäß § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 01.08.2003 in der Zeit vom 18.08.2003 bis einschließlich 26.09.2003 öffentlich ausgelegt. Hamm, 29.09.2003 Der Oberbürgermeister i.A.	Das Anzeigeverfahren gemäß § 10 (2) BauGB zu diesem Bebauungsplan ist durchgeführt worden. Hamm, 16.02.2004 Der Oberbürgermeister i.A.	Die Bereithaltung dieses Bebauungsplanes zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 14.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hamm, 16.02.2004 Der Oberbürgermeister i.A.		
gez. Möller Stadtbaureit	gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	Lfd. Städt. Baudirektor	L.S. gez. Haggoney Lfd. Städt. Baudirektor	Lfd. Städt. Baudirektor

STADT Hamm
Gemarkung Flur
Herringen 2
Bebauungsplan Nr. 05.056
-Sportplatz Schacht Franz-

M 1 : 1000
 November 2003
 Dieser Plan beinhaltet die 1. (vereinf.) Änderung

h/b = 785,7 / 1031,0 (0,81m²)
 ALLPLAN FT